

# Deka-Nachhaltigkeit

## Deka MSCI USA Climate Change ESG UCITS ETF

WKN: ETFL57 | ISIN: DE000ETFL573

**Deka**  
Investments

### Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

Diese Angaben erfolgen aufgrund der Klassifizierung dieser Fonds nach Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088.

Die Auswahl der für den Fonds vorgesehenen Vermögensgegenstände ist darauf gerichtet, unter Wahrung einer angemessenen Risikomischung den MSCI USA Climate Change ESG Select (Preisindex) nachzubilden. Dieser Index berücksichtigt E (Environmental/Umwelt), S (social/sozial) und G (Governance/Unternehmensführung) -Kriterien (ESG-Kriterien), um die gewichtete CO<sub>2</sub>-Intensität des Portfolios signifikant zu reduzieren. Zudem erfüllt der Index die Anforderungen an EU Referenzwerte für den klimabedingten Wandel (EU Climate Transition Benchmarks, EU CTB).

Für die Bewertung der von dem Finanzprodukt ausgewählten nachhaltigen Investitionen werden verschiedene Methoden angewendet.

Der Fonds investiert hierzu direkt (physische Replikation) in alle im Index enthaltene Wertpapiere. Der zugrundeliegende Index schließt eine Investition in Wertpapiere von Unternehmen, die geächtete Waffen oder Atomwaffen produzieren, Atomkraftwerke betreiben oder besitzen, unkonventionell Öl und Gas (Fracking) fördern oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen, aus. Keine Investitionen erfolgen zudem in Unternehmen, die Umsätze (aus Herstellung oder Vertrieb) in den Geschäftsfeldern Tabakwaren (mehr als 5%) oder Kohle (mehr als 1%) sowie aus Rüstungsgütern (mehr als 10%) generieren. Zudem müssen alle enthaltenen Unternehmen ein MSCI ESG Rating von mindestens B sowie eine MSCI LCT-Bewertung aufweisen. Weiterhin kommt es zum Ausschluss von Unternehmen, die sehr schwere ESG-Kontroversen aufweisen oder die schweren bzw. sehr schweren Umwelt-Kontroversen unterliegen.

Geächteten Waffen sind Waffen nach dem Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung („Ottawa-Konvention“), dem Übereinkommen über das Verbot von Streumunition („Oslo-Konvention“), B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen (UN BWC und UN CWC) sowie Waffen, die mithilfe von Lasertechnologie zur dauerhaften Erblindung führen.

Der zugrundeliegende Index unterscheidet sich von einem breiten Marktindex einerseits durch die reduzierte Anzahl der enthaltenen Titel in Folge der Anwendung der oben beschriebenen Ausschlusskriterien. Andererseits wird bei den verbleibenden Indextiteln zusätzlich eine Umgewichtung anhand des „Low Carbon Transition Scores“ (nachfolgend „LCT-Score“) vorgenommen. Der LCT-Score wird mit einem Wert zwischen 0 und 10 angegeben und ist Indikator dafür, wie hoch die Risiken und Chancen eines Unternehmens in Bezug auf den Wandel zu einer CO<sub>2</sub>-emissionsarmen Wirtschaft sind und wie gut diese Risiken im Unternehmen gemanagt werden.

Grundlage für die Zuordnung des LCT-Scores ist die CO<sub>2</sub>-Intensität eines Unternehmens. Die CO<sub>2</sub>-Intensität ist eine Kennzahl, die ausdrückt, wie hoch die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Verhältnis zum Unternehmenswert (EVIC = enterprise value including cash) sind. Die Unternehmen werden nach ihrem LCT-Score in eine der fünf LCT-Kategorien (Asset Stranding, Product Transition, Operational Transition, Neutral und Solution) eingeordnet.

Die Basis der Gewichte der einzelnen Unternehmen im Index bildet die Streubesitz-basierte Marktkapitalisierung. Dieses Gewicht wird anschließend mit einem Faktor, der sich aus LCT-Kategorie und -Score zusammensetzt, adjustiert. Unternehmen der Kategorie „Solution“, die aktiv dazu beitragen, dass CO<sub>2</sub>-Emissionen reduziert werden, werden dabei mit einem Faktor von 3 übergewichtet. Unternehmen der Kategorien „Asset Stranding“, „Product Transition“ und „Operational Transition“ werden mit den Faktoren 0,167, 0,333 bzw. 0,667 untergewichtet, da diese Unternehmen besonders hohe Nachhaltigkeitsrisiken in Bezug auf den Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft aufweisen.

Diese Änderungen der Gewichte der einzelnen Unternehmen sorgen dafür, dass die gewichtete CO<sub>2</sub>-Intensität des Portfolios deutlich geringer ist, als die gewichtete CO<sub>2</sub>-Intensität eines vergleichbaren breiten Marktindex.

Durch die dynamischen Umgewichtungsfaktoren der im Index enthaltenen Unternehmen wird sichergestellt, dass eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Intensität von mindestens 30% im Vergleich zu einem breiten Marktindex erfolgt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die gewichtete CO<sub>2</sub>-Intensität des Portfolios jährlich um mindestens 7% im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

23.09.2021

# Deka-Nachhaltigkeit

## Deka MSCI USA Climate Change ESG UCITS ETF

WKN: ETFL57 | ISIN: DE000ETFL573

**Deka**  
Investments

Damit erfüllt der zugrundeliegende Index die Anforderungen an EU Referenzwerte für den klimabedingten Wandel (EU Climate Transition Benchmarks, EU CTB). Hiermit wird dem Ziel der Verwirklichung der langfristigen Erderwärmungsziele des Übereinkommens von Paris (Paris Agreement vom 15.12.2015) Rechnung getragen.

Die Methodologie des zugrundeliegenden Index finden Sie im Internet auf folgender Webseite: <https://www.msci.com/index-methodology>.

Die Basis der ESG-Bewertung bildet das Nachhaltigkeitsresearch von MSCI ESG Research LLC. Allgemein bewertet MSCI die Unternehmen anhand von 10 Kernthemen, die auf den drei Kernsäulen E, S und G basieren.

Die Überwachung durch MSCI erfolgt anhand festgelegten Kriterien im Rahmen von standardisierten Prozessen. Aufgrund der Veröffentlichungspläne werden die Unternehmen in der Regel zudem einmal jährlich von MSCI kontaktiert und das aktualisierte Unternehmensprofil wird ihnen zugesendet. Die Low Carbon Transition Bewertung erfolgt ebenfalls auf jährlicher Basis.

Darüber hinaus erfolgt eine Nachhaltigkeitsanalyse durch die Deka Investment GmbH. Die Ergebnisse dieses Analyseprozesses werden auf jährlicher Basis herangezogen, um die ESG-Kriterien des Index zu überprüfen.

Für die Messung der Reduktion der CO<sub>2</sub>-Emissionen des Portfolios wird die „CO<sub>2</sub>-Intensität“ als Nachhaltigkeitsindikator der Investitionen genutzt. Hierfür wird die Kennzahl durchschnittliche gewichtete CO<sub>2</sub>-Intensität herangezogen.

Zudem wird auch die „ökologische Wirkung“ und „soziale Wirkung“ dargestellt. Die ökologische Wirkung einer Investition in den Fonds ergibt sich aus der Summe der Gesamtumsätze der investierten Unternehmen in den Bereichen „Klimawandel“ (z.B. alternative Energien oder Energieeffizienz) und „natürliche Ressourcen“ (z.B. nachhaltige Wasserwirtschaft oder Umweltschutz). Bei der sozialen Wirkung wird die Summe der Gesamtumsätze der investierten Unternehmen in den Bereichen „Erfüllung von Grundbedürfnissen“ (z.B. Gesundheit und Wohlergehen oder sauberes Wasser) und „Förderung“ (z.B. Finanzierung von Klein- und mittleren Unternehmen oder hochwertige Bildung) herangezogen. Diese basieren auf veröffentlichten und/oder gegebenenfalls geschätzten Daten, welche von den Unternehmen selbst oder Research- bzw. Ratingagenturen bereitgestellt werden.

### **Änderung der Offenlegung gemäß Artikel 10 der Verordnung (EU) 2019/2088 zum 23.09.2021**

Die Anpassung der Offenlegung gemäß Artikel 10 erfolgt aufgrund von Änderungen des Regelwerks des zugrundeliegenden Index MSCI USA Climate Change ESG Select, die am 01.06.2021 in Kraft getreten sind.

Zum einen wurde in das Indexregelwerk aufgenommen, dass das Ziel verfolgt wird, die Anforderungen an EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel (EU Climate Transition Benchmark, EU CTB) zu erfüllen. Diese Anforderungen enthalten eine Reduktion der CO<sub>2</sub>-Intensität von mindestens 30% im Vergleich zu einem breiten Marktindex, sowie dass die gewichtete CO<sub>2</sub>-Intensität des Portfolios jährlich um mindestens 7% im Vergleich zum Vorjahr sinkt.

Zum anderen wurden die Ausschlusskriterien angepasst. Die Umsatz-Toleranzgrenze bei Unternehmen, die Kohle fördern, wurde von bisher 5% auf 1% reduziert. Zudem wurde ein zusätzlicher Ausschluss von Unternehmen, die sehr schwere ESG-Kontroversen aufweisen oder die schweren bzw. sehr schweren Umwelt-Kontroversen unterliegen, aufgenommen.

Darüber hinaus wurde die Definition der Kennzahl CO<sub>2</sub>-Intensität dahingehend konkretisiert, dass die Berechnung auf Grundlage des Unternehmenswerts erfolgt.